



BESCHLUSS B-205/2021

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/17 „Wohnen an der Dorfstraße“

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

18.01.2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Grüna im Bereich zwischen der Dorfstraße und am Hexenberg soll der Bebauungsplan Nr. 21/17 „Wohnen an der Dorfstraße“ aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten nach § 4 BauNVO,
 - Erhalt von möglichst großen zusammenhängenden Grünflächen,
 - Ausbau des bestehenden Straßen- und Wegenetzes zur Erschließung des Plangebietes,
 - Sicherung der Biotope: naturnahes, stehendes Kleingewässer „Reuterteich“, naturnahes, stehendes Kleingewässer, Streuobstwiese,
 - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ unterhalb des Reuterteiches,
 - Sicherung des Wasserlaufes und des Unritzbaches,
 - Sicherung der Wohnbebauung entlang der Pleißeer Straße, Schönherrs Weg und Blumenweg,
 - Aufnahme der umgebenden Bebauungsstruktur mit „ländlichem Charakter“
 - Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz.
2. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Grüna: 307/8, 307a, 308/1, 308/3, 308/4, 308/5, 308/7, 308a, 308b, 309/4, 311a, 553, 613/2, 616/14, 616/2, 623/3, 623/4, 623/5, 307/6, 309/14, 549/1, 551/1, 616/13. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9,8 ha.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.
 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Planung eine Wegebeziehung zwischen Dorfstraße und Planstraße B östlich vom Teich und dem öffentlichen Gebäude einzuordnen.